

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauvoranfrage:

Errichtung von 14 Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Auf dem Berge 40c

Gemarkung Haspe, Flur 3, Flurstücke 1583-1589

AZ.: 3/63/A/0079/08

Beratungsfolge:

09.12.2008 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

11.12.2008 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen Mitte und Haspe nehmen die im Betreff genannte

Bauvoranfrage:

Errichtung von 14 Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Auf dem Berge 40c
zur Kenntnis.

Begründung

In den Baugesuchskonferenzen vom 28.8. und 4.9.08 wurden folgenden Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt: Abbruch von Wohngebäuden, einer Ruine und Garagen auf dem Grundstück Auf dem Berge 40c

Nun liegt der Verwaltung folgende Bauvoranfrage vor:

Erlichtung von 14 Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Auf dem Berge 40c
Gemarkung Haspe, Flur 3, Flurstücke 1583-1589

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.
Es ist hinsichtlich seiner Bebaubarkeit nach § 34 BauGB i. S. WA (allgemeines Wohngebiet) zu beurteilen.

In der Baugesuchskonferenz vom 30.10.08 (bzw. durch Stellungnahme vom 31.10.08) wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

Stellungnahme zur Erschließung:

- Die Erschließung des Baugebietes soll zukünftig über die Straße „Auf dem Berge“ erfolgen. Die Straße liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 8/63 Auf dem Berge mit der Festsetzung: öffentliche Verkehrsfläche. Sie ist allerdings nicht im Eigentum der Stadt Hagen. Der Antrag zur Widmung der Straße wurde vom Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Schreiben vom 22.8.08 an den Fachbereich für Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken in die Wege geleitet.
- Die Erschließung des Baugebietes soll zunächst so gesichert werden: Sie erfolgt über die öffentliche Hammerstraße und dann per Baulast über die Wegeparzelle „Obere Spiekerstraße“, die im Eigentum der Eigentümerin des Baugrundstückes ist. Die „Obere Spiekerstraße“ ist so herzurichten, dass der PKW-Verkehr für die zukünftigen Anwohner des Baugebietes über diese Straße möglich ist.
- Die Feuerwehrzufahrt zum Baugrundstück soll per Baulast über die Verlängerung der Dorotheenstraße erfolgen.
- Der Baustellenverkehr kann nicht über die Straße „Auf dem Berge“ desweiteren nicht über die Hammerstraße und die Obere Spiekerstraße erfolgen. Er müsste daher auch über die verlängerte Dorotheenstraße erfolgen. Hierfür ist eine Baulast, bzw. ein Gestattungsvertrag erforderlich. Die Zustimmung hierfür muss noch eingeholt werden.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
